

ANMELDUNG

1. Schülerdaten

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Fach:	<input type="text"/>	Datum/Uhrzeit Unterrichtsbeginn:	<input type="text"/>	Datum/Uhrzeit Infostunde:	<input type="text"/>

2. Daten des Anmeldenden/Erziehungsberechtigten

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>		
Straße, Nr.:	<input type="text"/>	PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

3. Angaben zur Unterrichtsform

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 1x 30 Min./Woche	<input type="checkbox"/> musikalische Früherziehung
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 1x 45 Min./Woche	<input type="checkbox"/> Grundausbildung mit der Blockflöte
<input type="checkbox"/> Kleingruppe 1x 45 Min./Woche	<input type="checkbox"/> Musiktheorie/Gehörbildung
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Es gilt die Schul- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung (siehe Rückseite). Mit Unterschrift dieser Anmeldung erkennt der Anmeldende die Schul- und Gebührenordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, alle Unterrichtsgebühren und sonstige anfallende Kosten fristgerecht zu zahlen. Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt bis zur fristgerechten Kündigung.

Ort:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>
------	----------------------	--------	----------------------	---------------	----------------------

4. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Hummel bis auf Widerruf den Beitrag für den oben aufgeführten Unterricht monatlich von der angegebenen Bankverbindung per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Kontoinhaber*in:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>		
Ort:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

SCHULORDNUNG

1. Schuljahr

Ein Schuljahr entspricht einem Kalenderjahr. Es ist unterteilt in zwei Semester, dem Frühjahrssemester (01. Februar bis 31. Juli) und dem Herbstsemester (01. August bis 31. Januar).

2. Unterricht

Der Unterricht findet in der Regel nach einem zu Semesterbeginn festgelegten Stundenplan statt, im Ausnahmefall nach freier Vereinbarung. Die Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an modernen musikpädagogischen Grundsätzen. Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie am Freitag nach Christi Himmelfahrt findet kein Unterricht statt.

Die für den Instrumentalunterricht erforderlichen Instrumente können von der Musikschule jeweils für ein halbes Jahr (zeitlich parallel zum Semester) geliehen werden. Ein gesonderter Leihvertrag ist in diesem Falle abzuschließen.

3. Unterrichtsausfall

Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund kurzfristiger Krankheit oder anderen von ihm verschuldeten Gründen, besteht kein Anspruch auf Ersatz der Unterrichtsstunde.

Bei einem Unterrichtsausfall durch Krankheit des Schülers oder der Lehrkraft für länger als einen Monat werden keine Gebühren für die Ausfallzeit erhoben. Die Krankheit des Schülers ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

4. Unterrichtsgebühr

Die Höhe der Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle für ein Semester. Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt in der Regel durch SEPA-Lastschrifteinzug oder per Dauerauftrag! Der Semesterunterrichtsbeitrag kann am Anfang des Semesters unter Abzug von 2% Skonto oder aber aufgeteilt in 6 gleichen monatlichen Raten gezahlt werden. Die Unterrichtsgebühr ist dann im Voraus zum ersten Werktag des jeweiligen Monats zu bezahlen.

Die gesetzlichen Feiertage sowie die Schulferien sind Bestandteil der Semester und in der Berechnung des Semesterbeitrages mit berücksichtigt!

5. An-/Abmeldung

Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich und erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck.

Die Abmeldung ist halbjährlich möglich, jeweils zum 31. Juli oder zum 31. Januar des Jahres, sie muss jedoch mindestens vier Wochen vor dem entsprechenden Termin in schriftlicher Form eingereicht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind einzeln vereinbarte Probestunden.

6. Rechtsgrundlage

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist –soweit gesetzlich zulässig– das Gericht in Kiel zuständig.

Stand: 30.06.2010